

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 54 (1956)

Heft: 1

Artikel: Mitteilungen der Eidg. Vermessungsdirektion = Communications de la direction des mensurations cadastrales

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-212668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neben einer nach heutigen Begriffen großzügigen Baulandumlegung erfolgte nebst dem Neubau der Häuser die Verlegung der Staatsstraße, die Neuanlage der Gemeindestraßen und Fußwege und eine Bachkorrektion. Diese Arbeiten standen unter der Leitung von A. Sulser, Adjunkten des Kantonsingenieurs. Die Pläne zeigen deutlich die weit besseren und regelmäßigeren Bauparzellen des Neuzustandes gegenüber den alten Verhältnissen. Außerhalb der Wiederaufbauzone blieben aber weiterhin die zahlreichen unregelmäßigen Parzellen, die heute dringend einer Güterzusammenlegung rufen.

Kulturingenieur O. Giger schloß im Jahre 1940 seinen Bericht „Fünfzig Jahre nach dem Dorfbrand in Rüthi“ folgendermaßen:

„Vieles ist seit dem Brände anders und besser geworden. Dazu gehören die Erstellung des Binnenkanals, die Korrektion des Dorfbaches, die Neuanlage der Straßen und des Dorfes, vor allem aber die Wasserversorgung mit dem Einbau von Oberflurhydranten. Es ist schade, daß man nun mit der besseren Straßenanlage nicht gleichzeitig eine Güterzusammenlegung durchzuführen vermochte.“

Erfreulicherweise sind heute in Rüthi ernsthafte Bestrebungen im Gange, an das große Werk der Gesamtmeilioration heranzutreten. Dies bedeutet für die dortige Landwirtschaft eine dringende Notwendigkeit. Möge das Projekt seinerzeit bei der Beschußfassung die gebührende Würdigung bei den Grundeigentümern finden, insbesondere da der Gemeinderat hierfür sehr positiv eingestellt ist und Bund und Kanton diesem Werk die erforderliche Unterstützung nicht versagen werden.

Die Notwendigkeit der Güterzusammenlegung zeigen die unregelmäßigen Parzellenformen um das Dorf herum. Es ist dies allerdings nur eine kleine Zone des landwirtschaftlich genutzten Bodens, und zudem ist eine starke Parzellierung in Privatbesitz und Ortsgemeindeboden vorhanden.

Mitteilungen der Eidg. Vermessungsdirektion

1. Nach einer längeren Versuchsperiode ist nun die einfarbige Reproduktion des Übersichtsplanes in endgültiger Form geordnet. Die geltenden Vorschriften können zu nachfolgend genannten Preisen bezogen werden:

- a) Weisungen für die Vervielfältigung des Übersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen vom 25. Juli 1955. . . . Fr. —.30
- b) Mustervorlagen Nrn. 21, 22, 23 und 24, pro Blatt Fr. —.70

2. Die bisher veröffentlichten Mitteilungen über Tagesamplituden und Anomalien in der magnetischen Deklination werden künftig nicht mehr in der Zeitschrift erscheinen. Interessenten erhalten Auskünfte über beobachtete Werte direkt von der Vermessungsdirektion.

Bern, den 31. Dezember 1955

Eidg. Vermessungsdirektion

Communications de la Direction des mensurations cadastrales

1. Après une assez longue période d'essais, la reproduction monochrome du plan d'ensemble a été introduite dans sa forme définitive. Les prescriptions s'y rapportant peuvent être obtenues au prix suivant:

- a) Prescriptions pour la reproduction du plan d'ensemble des mensurations cadastrales, du 25 juillet 1955 Fr. —.30
- b) Plans-modèles nos 21, 22, 23 et 24, par feuille Fr. —.70

2. Les communications concernant les variations journalières et les perturbations magnétiques ne seront plus publiées. Sur demande, les indications nécessaires seront communiquées directement aux intéressés par la direction des mensurations cadastrales.

Berne, le 31 décembre 1955 *Direction des mensurations cadastrales*

Protokoll der 52. Hauptversammlung des SVVK

vom 22. Oktober 1955 in Zürich

1. *Begrüßung und Konstituierung.* Herr Zentralpräsident E. Albrecht begrüßt um 14.15 Uhr im Kongreßhaus 145 ordentliche Mitglieder sowie die Vertreter der Hochschule, der Landestopographie, des Eidgenössischen Meliorationsamtes, der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und die Ehrenmitglieder Baeschlin, Bertschmann, Kübler, Leeemann und Werffeli. Entschuldigt haben sich die Herren Hegg und Isler. Als Übersetzer wird Kollege Weidmann, als Stimmenzähler die Kollegen Schmid, Meier, Kunz und Dober bestimmt.

2. *Protokoll der 51. Hauptversammlung in St. Gallen.* Das Protokoll, das in der Zeitschrift vom Juli 1954 erschienen ist, wird ohne Diskussion genehmigt.

3. *Jahresbericht des Zentralvorstandes.* Der Jahresbericht, erschienen in der Zeitschrift Nr. 6, 1954, wird stillschweigend gutgeheißen.

4. *Jahresrechnung 1954, Budget 1955, Jahresbeiträge 1955 und 1956.* Die Jahresrechnung ist im Auszug mit dem Jahresbericht erschienen. Nachdem Kollege Näf den Revisorenbericht verlesen hat, wird der Jahresrechnung zugestimmt. Zentralkassier Wild orientiert die Versammlung über das Budget und die Jahresbeiträge 1955/56. Das Budget und die gleichbleibenden Jahresbeiträge werden genehmigt.

5. *Hauptversammlung 1956.* Die Vorstände des SKIV und des SVVK hatten versucht, für 1956 eine gemeinsame Hauptversammlung durchzuführen, was aber für das nächste Jahr noch nicht verwirklicht werden konnte. Die zweitägige Hauptversammlung 1956 wird im Mai/Juni in Genf stattfinden.

6. *Ausbildungsfragen – Studienreform – Nachwuchs.* Der SKIV hat die Initiative ergriffen, eine gemeinsame Kommission zu bestellen zur allseitigen Prüfung der Ausbildung und der Studienfragen, um die Schwierigkeiten im Nachwuchs nach Möglichkeit zu beheben.

In der Diskussion wünscht Etter, die Fragen in Verbindung mit dem Technikerverband zu prüfen; Solari will, daß dabei in den Kantonen die